



**Vereinbarungen zur Leistungsbewertung**

**9**

Stand: 19.02.2010



## Vereinbarungen zur Leistungsbewertung

9

Stand: 19.02.2010

### 9.1 Lernstandserhebungen und Parallelarbeiten

#### Sekundarsstufe I

Bezug: e-mail MSW vom 17.05.2006

- Lernstandserhebung in der Jahrgangsstufe 8: **Deutsch, Mathematik, Englisch**
- Keine Parallelarbeit in der Sekundarstufe I

#### Sekundarstufe II

Bezug: ABI NRW 6/2006, S. 215

- Keine in der Fachkonferenz abgesprochene Klausur in der Sek II



## Vereinbarungen zur Leistungsbewertung

9

Stand: 19.02.2010

### 9.2 Facharbeit

Das Ministerium hat Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eingeräumt, innerhalb der Qualifikationsphase eine „Klausur“ durch eine „Facharbeit“ zu ersetzen. Sie stellt ein Angebot dar, statt einer Klausur, also einer Leistungsüberprüfung unter Aufsicht innerhalb eines engen Zeitrahmens, eine Arbeit zu schreiben, die langfristig geplant und innerhalb eines größeren Zeitabschnitts abgefasst wird. Die Entscheidung, eine Facharbeit zu schreiben, trifft jeder Schüler selbst.

( → Beratung, Beurteilung, Beurteilungskriterien, Grundsätzliches, Hausaufgabe größeren Umfangs als Vorbereitung auf die FA, Informationsveranstaltungen, Phasen der Erarbeitung, Problembereiche, Referat und Facharbeit: Differenz, Umfang und Form, Vorbereitung, Zeitplan, Zielsetzungen der Facharbeit,



## Vereinbarungen zur Leistungsbewertung

9

Stand: 19.02.2010

### Facharbeit (FA) am Städtischen Gymnasium Marsberg: Leitfaden<sup>1</sup> für die Anfertigung und die Beurteilung

Stand: Beschluss der Lehrerkonferenz vom 29.02.2000

#### A. Grundsätzliches

##### **Zuordnung zu Fächern/Aufgabenfeldern/Grund-/Leistungskursen**

1. Der Schüler / die Schülerin kann **grundsätzlich in allen schriftlichen Fächern** (LK oder GK) eine Klausur durch eine FA ersetzen.
2. Die Anzahl der Facharbeiten pro Kurs soll die **Zahl 4 nicht überschreiten**. (Bei ca. 3 Facharbeiten ist annäherungsweise eine gleichmäßige Verteilung auf alle Kollegen/-innen erreicht.)
3. Der Schüler/die Schülerin gibt eine **Zweit- und Drittwahl** an.
4. Die **erste Klausur in 12.2 (also ca. Febr./März)** wird durch eine FA ersetzt.

##### **Terminplan**

1. Auswahl und Vorbereitung im **November/Dezember**.
2. Abgabe: **Ende Februar**
3. Korrektur bis zum **Halbzeitermin**.

##### **Information**

1. Allgemeine Vorgaben im Rahmen einer obligatorischen Informationsveranstaltung
  - a. Durchführender: Jahrgangsstufenleiter
  - b. Termin: zweitletzte Woche vor den Herbstferien
  - c. Inhalt der Informationsveranstaltung ist der vorliegende Leitfaden.
2. Ggf. fachspezifische Präzisierungen - auch Beurteilungskriterien - in den betroffenen Kursen
  - a. Durchführender: Kursleiter/-in
  - b. Termin: letzte Woche vor den Herbstferien
  - c. Inhalt der Information wird durch die jeweilige Fachkonferenz erarbeitet.

#### B. Details

##### **Zielsetzung der FA**

Es soll beispielhaft erlernt werden, was eine wissenschaftliche Arbeit ist und wie man sie schreibt.

*(Eine umfassende Arbeit dagegen stellt die „Besondere Lernleistung“ dar, die in der Jahrgangsstufe 13 erbracht werden kann.)*

Die FA hat den Schwierigkeitsgrad einer Klausur (§ 14 Abs. 3 APO-GOST).

<sup>1</sup> **Grundlage für die obligatorische Informationsveranstaltung.**

Dieser Leitfaden orientiert sich an Aussagen in: Empfehlungen und Hinweise zur Facharbeit in der gymnasialen Oberstufe. Landesinstitut für Schule und Weiterbildung, Soest 1999). **Auf Verweise im Einzelnen wird aber verzichtet.**

## Vereinbarungen zur Leistungsbewertung

9

Stand: 19.02.2010

### Differenz zum Referat

Die FA behandelt in thematischer und methodischer Hinsicht *vertieft* ein Thema. Auch besteht ein *höherer* Anspruch an sprachliche und formale Verarbeitung.

### Vorbereitung der Schüler/Schülerinnen

- Grundsätzlich sind die erforderlichen Inhalte und Methoden im Unterricht zu vermitteln bzw. zu erlernen, und zwar spezifische Anforderungen des Faches, die Themenfindung, Zeitplanung, Planung des Arbeitsprozesses, Arbeitsmethoden, Informationsbeschaffung, Materialverarbeitung, Beurteilungskriterien und der Einsatz des Rechners.
- Es gibt eine Informationsveranstaltung über die Nutzung von Rechner und Internet zu Beginn der Jahrgangsstufe 11. Verantwortlich: Jahrgangsstufenleiter
- Am Ende der Jahrgangsstufe 11 fertigt jeder Schüler im Klausurfach seiner Wahl eine schriftliche Hausaufgabe größeren Umfangs an als Vorbereitung auf die FA. Umfang: ca. 6 Seiten. Bearbeitungszeit: ca. 2 Wochen.

### Arbeitsprozess zwischen Beratung durch den Fachlehrer und Selbstständigkeit der Erarbeitung seitens des Schülers/der Schülerin

- Die Themenfindung ist Sache des Schülers / der Schülerin. Allerdings berät der / die Fachlehrer/-in bei der kursthemenspezifischen Themen- und Materialauswahl, verdeutlicht die Leistungserwartung, unterstützt die Planung des Arbeitsprozesses, führt evt. individuelle Gespräche über Zwischenergebnisse, ggf. erfolgt eine Anleitung zur Überarbeitung; abschließend erfolgt die Reflexion des Arbeitsprozesses.
- Die FA wird selbstständig erarbeitet.  
(*Offensichtlich gibt es bezüglich des Grades der eigenständigen Leistung noch einen qualitativen Unterschied zur „Besonderen Lernleistung“.*)
- Mehrere Schüler können ein gemeinsames Oberthema bearbeiten. Dann allerdings muss der jeweilige spezifische Schwerpunkt erkennbar sein. Auch arbeitsteilige Gruppenarbeiten sind möglich. Der spezifische Anteil jedes Schülers muss die Qualität einer Klausur haben.

### Bearbeitung: Phasen

Folgende Phasen werden unterschieden:

- Themensuche (kursthemenspezifisch)
- Erstellung des Arbeitsplans
- Materialsuche
- Durcharbeiten des Materials
- Entwurf der Gliederung
- ggf. Experimente
- Textentwurf
- Überarbeitungen
- Reinschrift
- ggf. Präsentation der Arbeitsergebnisse für Dritte

## Vereinbarungen zur Leistungsbewertung

9

Stand: 19.02.2010

### Umfang und Form

Folgende Details sind zu beachten:

- Umfang: 8-12 Seiten DIN-A-4; nummeriert; Schriftgrad 12; eineinhalbzeilig; linker Heftrand ca. 4 cm, rechter Rand ca. 2 cm
- Deckblatt: Thema, Name, Schulangabe, Kursangabe, Schuljahresangabe
- Inhaltsverzeichnis
- Textteil mit: Einleitung (Entwicklung der Fragestellung), Hauptteil mit untergliederten **Zwischenüberschriften, Schlussteil als Zusammenfassung der Ergebnisse**
- Literaturverzeichnis
- ggf. Anhang mit fachspezifischen Dokumentationen (Tabellen, Grafiken, Videoaufnahmen, Objekten auf Datenträgern o. ä.)
- Erklärung über die selbstständige Anfertigung der Arbeit bzw. des Teils der Gruppenarbeit.  
*(„Ich erkläre, dass ich die Arbeit selbstständig angefertigt habe und die Teile, die anderen Schriften oder Quellen entnommen sind, als solche gekennzeichnet habe. Ort - Datum - Unterschrift“)*
- Weitere, spezielle Details durch den / die Fachlehrer/-in
- Abfassung grundsätzlich maschinenschriftlich bzw. als PC-Ausdruck

### Beurteilung<sup>2</sup>

Die Beurteilung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

- Inhaltliche Gesichtspunkte (*Drei Anforderungsbereiche gelten: Wiedergabe von Kenntnissen [Reproduktion], Anwendung von Kenntnissen [Reorganisation], Problemlösen und Werten. Schwerpunkt: Reorganisation.*)
- Sprachliche Gestaltung (*Es gilt ein strengerer Maßstab als in Klausuren, da die FA nicht unter Zeitdruck angefertigt wird.*)
- Formale Gesichtspunkte
- Bei den Aufgabenstellungen spielt der Anforderungsbereich „Reorganisation“ eine wesentliche Rolle.
- Bei Zweifel, ob die FA selbstständig angefertigt ist, wird ein klärendes Gespräch geführt.
- Zeitplan für die Korrektur: bis zum Beginn der Osterferien
- Der / die Fachlehrer/-in korrigiert die FA, schließt mit einem kurzen Gutachten ab und erteilt die Note.

### Problembereiche der FA

- Es besteht die Gefahr, Standardthemen zu wählen, die u.U. im Internet abgeleitet werden können.

<sup>2</sup> Jeder /jede Fachlehrer/-in verfügt (Ordner „Lehrerkonferenz“) als Handreichung für die Beurteilung der FA über die Checkliste der Lise-Meitner-Schule in Leverkusen (in: Empfehlungen und Hinweise zur Facharbeit in der gymnasialen Oberstufe, Landesinstitut für Schule und Weiterbildung, S. 31).



## Vereinbarungen zur Leistungsbewertung

9

Stand: 19.02.2010

- Folgende Möglichkeiten gewährleisten die Selbstständigkeit der Erarbeitung: eine ausgeprägte Problemorientierung, eine historische Orientierung, eine Strukturorientierung,

## Vereinbarungen zur Leistungsbewertung

9

Stand: 19.02.2010

- Inhaltsanalyse, eine Handlungsorientierung, eine biografische Orientierung, ein kombiniertes Verfahren, ein fachübergreifendes Verfahren
- Der Umgang mit neuen Medien ist ins Auge zu fassen: der Austausch von Informationen über e-mail; die Recherche auf CD-Roms; die Gefahr des Abschweifens; auch Quellen aus dem Internet gelten als fremdes Eigentum; beim Zitieren aus dem Internet: die Internet-Adresse ist anzugeben; auf Internetseiten wird auch viel Unfug verbreitet, weil jeder schreiben kann, was er will; besser ist es, aus dem Internet nur wissenschaftliche Quellen anzugeben; es ist Zurückhaltung zu üben gegenüber sog. Schülerarbeiten im Internet.

### Schulische Organisation

- Die Schule nimmt die mit der FA im Zusammenhang stehenden Termine in den allgemeinen Terminplan auf.

Für alle organisatorischen Fragen ist der Jahrgangsstufenleiter (assistiert durch den Oberstufenkoordinator) zuständig. Er kontrolliert und organisiert das Verfahren: er erinnert das Kollegium an die vorbereitende Hausaufgabe am Ende der Jahrgangsstufe 11, er kontrolliert die Abgabe der Themen und der Arbeit, die Entscheidung in Abstimmung mit den Fachlehrkräften im Krankheitsfall, erinnert Lehrkräfte und Lernende zu bestimmten Phasen an den bis dahin zu erreichenden Ausarbeitungsstand, berät die Schulleitung bezüglich der Evaluation von Verfahrensweisen; er sammelt exemplarische Arbeiten für die Aufnahme in die Bibliothek.

### Literatur

Empfehlungen und Hinweise zur Facharbeit in der gymnasialen Oberstufe, Landesinstitut für Schule und Weiterbildung

#### 3.1.1 ANLAGE

#### 3.2 Beurteilungskriterien an eine FA

aus einem Praxisbericht der Lise-Meitner-Schule in Leverkusen  
(in: Landesinstitut für Schule und Weiterbildung, Empfehlungen und Hinweise zur Facharbeit in der gymnasialen Oberstufe, S. 31)

#### 1. Formales

Ist die FA vollständig?

Findet sich hinter dem Textteil ein Katalog sinnvoller Anmerkungen?

Sind die Zitate exakt wiedergegeben, mit genauer Quellenangabe?

Ist ein sinnvolles Literaturverzeichnis vorhanden mit Angaben zur in der FA benutzten Sekundärliteratur, ggf. zur Primärliteratur?

Wie steht es mit der sprachlichen Richtigkeit (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik) und dem sprachlichen Ausdruck (Satzbau, Wortwahl)?

## Vereinbarungen zur Leistungsbewertung

9

Stand: 19.02.2010

Wie ist der äußere Eindruck, das Schriftbild; sind die typographischen Vereinbarungen eingehalten (Einband, Seitenspiegel, Seitenangaben, gliedernde Abschnitte und Überschriften)?

### 2. Inhaltliche Darstellungsweise

Ist die FA themengerecht und logisch gegliedert?

Werden Themen sorgfältig begründet; sind die einzelnen Schritte schlüssig aufeinander bezogen?

Ist die Gesamtdarstellung in sich stringent?

Ist ein durchgängiger Themenbezug gegeben?

### 3. Wissenschaftliche Arbeitsweise

Sind die notwendigen fachlichen Begriffe bekannt? Werden die Begriffe klar definiert und eindeutig verwendet?

Werden die notwendigen fachlichen Methoden beherrscht und kritisch benutzt?

In welchem Maße hat sich die Verfasserin bzw. der Verfasser um die Beschaffung von Informationen und Sekundärliteratur bemüht?

Wie wird mit der Sekundärliteratur umgegangen (nur zitierend oder auch kritisch)?

Wird gewissenhaft unterschieden zwischen Faktendarstellung, Referat der Positionen anderer und der eigenen Meinung?

Wird das Bemühen um Sachlichkeit und wissenschaftliche Distanz deutlich (auch in der Sprache)?

Wird ein persönliches Engagement der Verfasserin bzw. des Verfassers in der Sache, am Thema erkennbar?

### 4. Ertrag der FA

Wie ist das Verhältnis von Fragestellung, Material und Ergebnissen zu einander?

Wie reichhaltig ist die FA gedanklich?

Kommt die Verfasserin bzw. der Verfasser zu vertieften, abstrahierenden, selbstständigen und kritischen Einsichten?



## Vereinbarungen zur Leistungsbewertung

9

Stand: 19.02.2010

### 9.3 Besondere Lernleistung

unbesetzt